



An den
Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

München, 04.10.2020

Reform der Angehörigenpflege

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Spahn

die derzeit von Ihnen kommunizierten Reformpläne für die Arbeit Pflegender Angehöriger beziehen sich im wesentlichen auf eine finanzielle Umschichtung in der Pflegeversicherung, also um Geldaspekte.

Die Vertragspartner von Pflegeversicherungen sind die Pflegebedürftigen.
Finanzielle Leistungen aus der Pflegeversicherung dienen der Sicherstellung der Pflege der Versicherten.

Im Rahmen der Pflegeversicherung haben Angehörige bislang keinen Rechtsstatus.
Als eingetragene „Pflegerpersonen“ entscheiden sie bis zu einem gewissen Grad über die Verwendung von Leistungen aus der Pflegeversicherung mit. Es stehen ihnen in dieser Funktion auch in begrenztem Umfang Leistungen aus der Sozialversicherung und in ebenso begrenztem Umfang das Anrecht auf Auszeiten zu. Das ist es dann aber auch schon.

Es gibt nach wie vor in der Sozialgesetzgebung keine rechtssichere Definition des Begriffes „Pfleger Angehörige“.

Es gibt auch nach wie vor keine rechtssichere Tätigkeitsbeschreibung für „Pfleger Angehörige“.

Im Gegensatz zur „Pflegerperson“ basiert die Tätigkeit von „Pfleger Angehörigen“ jeden Alters auf keiner tragfähigen Rechtsgrundlage.

Angesichts der Tatsache, dass „die Pflege“ zu weit über 75% auf den Schultern der Bürger ruht, ist es völlig unverständlich, dass dieses Thema von der Politik bislang kaum aufgenommen wird.

Unser Pflegesystem bezieht die nicht entlohnte Arbeitsleistung von Bürgerinnen und Bürgern ganz selbstverständlich als Basisleistung der Pflege in das Pflegesystem mit ein.
Professionelle Pflege gegen Entgelt ist eine wichtige, unverzichtbare Ergänzung, aber nicht „die Pflege“!



Ich bitte Sie, eine Reform der strukturellen Rahmenbedingungen „der Pflege“ in Deutschland realitäts- und zukunftsorientiert anzugehen. Das Thema „Pflegerische Angehörige“ muss dabei einen zentralen Platz einnehmen.

Vorschläge und Forderungen

In bundesweiten, quartierbezogenen partizipativen Prozessen sollte festgestellt werden, wieviele Bürgerinnen und Bürger einen Angehörigen pflegen. Daraus können Lobbygruppen entstehen, die der Politik die Bedarfe der Pflegenden unterschiedlichen Alters darstellen.

Durch Angehörigenbeiräte analog zu Schulbeiräten könnte so eine Struktur geschaffen werden, um die Bedarfe und Interessen von Pflegenden Angehörigen an Runden Tischen in allen Ebenen mit einzubringen. Wichtig ist, dass Pflegerische Angehörige selbst ihre Interessen vertreten können. „Für“ und „über“ sie zu sprechen, zu forschen und zu verhandeln, genügt nicht.

Weiter muss über einen finanziellen Leistungsausgleich für die Pflege- und Betreuungsleistungen von Angehörigen nachgedacht werden. Wir leben nicht mehr in den Familienstrukturen des 19. Jahrhunderts. Es kann nicht sein, dass Angehörige, die pflegen, keinerlei finanzielle Vergütung für ihren Einsatz erhalten und mangels ausreichender Beitragszahlungen zur Sozialversicherung häufig in die Altersarmut fallen.

Fazit:

Bricht die Angehörigenpflege weg, dann bricht „die Pflege“ in Deutschland zusammen.

Das Thema „Zukunft der Angehörigenpflege“ ist von nationaler Bedeutung!

In einer künftigen „Konzertierten Aktion Pflege“ muss das Thema „Angehörigenpflege“ einen ihrer Bedeutung zukommenden zentralen Platz einnehmen.

Dabei darf es nicht nur um die Verteilung von Geldern aus der Pflegeversicherung gehen.

Auch die oben angesprochenen strukturellen Grundsatzfragen müssen enttabuisiert und angegangen werden!

Mit freundlichen Grüßen,

Brigitte Bührlen
Vorsitzende